

BM Holberg erklärt, dass die Anpassung der Elternbeiträge u. a. dadurch erforderlich werde, dass Bergneustadt als Stärkungspaktkommune verpflichtet sei, ihren Eigenanteil an der OGS-Betreuung durch Elternbeiträge zu decken. Es sei nicht möglich, über einen „Nullbeitrag“ ein bestmündiges Klientel von der Zahlung der Beiträge zu entbinden. Ferner müsse der Höchstbetrag für Elternbeiträge von 185 € im Monat erhoben werden. In der Vergangenheit sei es gelungen, die zu entrichtenden Elternbeiträge aufgrund einer Rücklage auf einem niedrigen Niveau zu halten. Diese Rücklage sei nunmehr nahezu ausgeschöpft. Aufgrund dieser Veränderungen sei es erforderlich, die Beitragsstruktur neu festzulegen. Zusätzlich werde seitens der Kommunalaufsicht erwartet, anfallende Verbrauchskosten (Gas, Wasser, Strom) ebenfalls zu erheben.

BM Holberg bittet die Ausschussmitglieder, die Ankündigung des Kreises vom 17.01.2018 über die „Beendigung der Übernahme von Elternbeiträgen für den Besuch der Offenen Ganztagsgrundschulen durch den Träger der öffentlichen Jugendhilfe“ bei der Beratung und Abstimmung vom vorliegenden 9. Nachtrag losgelöst zu betrachten.

Im Anschluss an die ausführliche Erläuterung der Gebührenkalkulation und Beantwortung einiger Verständnisfragen der Ausschussmitglieder durch StVRin Adffs ergibt sich eine Diskussion. Es stellt sich als schwierig heraus, die Ankündigung des Kreises bei der Betrachtung der neuen Beitragssatzung außen vor zu lassen.

Stv. Schulte beantragt nach einer Weile den Diskussionschluss und bittet über den TOP abzustimmen. Er weist darauf hin, dass es sich bei der OGS um ein Erfdgsmodell handle und die Verwaltung verpflichtet sei, hier kostendeckend zu agieren. Aufgrund der Ankündigung bitte er die Verwaltung nochmals Kontakt mit dem Kreis aufzunehmen, um eine einvernehmliche Lösung zu finden.

Daraufhin empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss dem Stadtrat folgenden

#### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt den im Entwurf beigefügten 9. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch einer offenen Ganztagschule im Primärbereich in der Stadt Bergneustadt sowie für die Erhebung des Essensgeldes für das Mittagessen vom 06.08.2007